

# 01 Die Rohstoffe

## 1.18 Novel Food

Ein „neuartiges Lebensmittel“ oder „Novel Food (NF)“ ist ein Lebensmittel oder eine Lebensmittelzutat, die vor dem 15. Mai 1997 in der Europäischen Union selten oder nie konsumiert wurde. Es gilt die **EU-Verordnung (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015** über neuartige Lebensmittel, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 1852/2001 der Kommission.

NF können pflanzlichen Ursprungs sein (z. B. Pflanzenextrakte), tierischen Ursprungs, aus der wissenschaftlichen und technologischen Forschung stammen, aber auch Lebensmittel, die traditionell in Drittländern, aber nicht in der EU konsumiert werden (z. B. exotische Früchte oder Fruchtfleisch, Insekten ...).

Eine vollständige Liste der für das Inverkehrbringen zugelassenen NFs finden Sie auf der offiziellen Website der Europäischen Kommission:

[https://ec.europa.eu/food/safety/novel\\_food/authorisations/union-list-novel-foods\\_de](https://ec.europa.eu/food/safety/novel_food/authorisations/union-list-novel-foods_de)

Diese Liste umfasst die Liste der Europäischen Union (Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470) sowie alle ihre Aktualisierungen.

Die Zulassung für ein NF legt die Verwendungsbedingungen, Kennzeichnungsvorschriften und Vorgaben fest.

Nützliche Informationen über den NF-Status eines Lebensmittels oder einer Zutat finden sich im Novel-Food-Katalog (dessen Überarbeitung für Anfang 2021 geplant ist und der alle in den Mitgliedstaaten verfügbaren Stellungnahmen und Informationen zusammenfassen wird) ([https://ec.europa.eu/food/safety/novel\\_food/catalogue\\_de](https://ec.europa.eu/food/safety/novel_food/catalogue_de)).

Bevor ein NF auf den Markt gebracht werden kann, muss er einer wissenschaftlichen Bewertung unterzogen werden. Auf dieser Grundlage wird eine Genehmigung für die Vermarktung des betreffenden Produkts in der EU erteilt oder nicht. Die Bewerbung erfolgt über

[https://ec.europa.eu/food/safety/novel\\_food/e-submission\\_en](https://ec.europa.eu/food/safety/novel_food/e-submission_en)

Hier liegen auch Unterlagen zur Antragstellung bereit.

### Trend-Lebensmittel:

- Insekten für den menschlichen Verzehr

Insekten (ganz, in Stücken, in Form von Extrakten oder Zubereitungen auf Insektenbasis) gelten als NF (Novel Food) und müssen daher das in der geltenden Verordnung vorgesehene Zulassungsverfahren durchlaufen, bevor sie in Luxemburg vermarktet werden können. Es sind bereits mehrere Anträge eingereicht worden, aber lediglich die Risikobewertung für *Tenebrio molitor* ist zum jetzigen Zeitpunkt abgeschlossen und wurde veröffentlicht. Eine Zulassung für dieses Insekt ist für Mitte 2021 geplant.

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

<https://securite-alimentaire.public.lu/fr/professionnel/Denrees-alimentaires/Nouveaux-aliments/Insectes.html>

- Hanf/Cannabisprodukte

Industrielle Hanfsamen und daraus gewonnene Produkte wie Hanfsamenöl sind als Lebensmittel bekannt. Für alle anderen Teile der Pflanze sowie für Extrakte wird empfohlen, die Entwicklungen auf der luxemburgischen Website für Lebensmittelsicherheit zu verfolgen:

<https://securite-alimentaire.public.lu/fr/actualites/communiqués/2020/8/cannabis.html>

